

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. April 2019
BESCHLUSS NR. 2019-101
SEITE 1 von 3

Hort Boulevard Lilienthal 26a, Anmietung Räumlichkeiten
Kreditbewilligung

6.1.4

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2019-74 vom 11. April 2019 ersucht die Schulpflege um die Anmietung der Räumlichkeiten am Boulevard Lilienthal 26a im Glattpark für die Erweiterung der schulergänzenden Tagesbetreuung ab 1. Juli 2019.

Diese zusätzlichen Räumlichkeiten werden bis zum Bezug des neuen Schulhauses im Sommer 2023 benötigt, da ein bedarfsgerechtes Angebot mit den heute zur Verfügung stehenden Räumen für die im Glattpark geschulten Kinder nicht mehr sichergestellt ist. Der Betrieb und die Einrichtung erfolgt über die KIMI Krippen AG.

2. Mietvertrag

Die geeigneten Räume befinden sich im Erdgeschoss der Liegenschaft Boulevard Lilienthal 26a. Vermieterin der Liegenschaft ist die Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, welche durch die Regimo Zürich AG vertreten wird. Der Mietvertrag entspricht der üblichen Vertragsform und regelt u.a. folgende Punkte:

Mietbeginn	Als Mietbeginn wird der 1. Juli 2019 vereinbart.																				
Zustand Mietobjekt	Das Objekt wird der Mieterin in einem ausgebauten Zustand übergeben.																				
Mietende	Der Mietvertrag wird als befristeter Vertrag abgeschlossen und endet ohne Kündigung am 30. Juni 2024.																				
Verlängerungsoptionen	Der Mieterin stehen zwei Optionen zur Verlängerung um jeweils fünf Jahre zu, d.h. bis zum 30. Juni 2029 und 30. Juni 2034.																				
Mietzins	Innenfläche 154 m ² <table><tr><td>Netto-MZ</td><td>CHF</td><td>3'210</td><td>CHF</td><td>38'520</td></tr><tr><td>Nebenkosten</td><td>CHF</td><td>450</td><td>CHF</td><td>5'400</td></tr><tr><td>Brutto-MZ</td><td>CHF</td><td>3'660</td><td>CHF</td><td>43'920</td></tr><tr><td></td><td></td><td>monatlich</td><td></td><td>jährlich</td></tr></table>	Netto-MZ	CHF	3'210	CHF	38'520	Nebenkosten	CHF	450	CHF	5'400	Brutto-MZ	CHF	3'660	CHF	43'920			monatlich		jährlich
Netto-MZ	CHF	3'210	CHF	38'520																	
Nebenkosten	CHF	450	CHF	5'400																	
Brutto-MZ	CHF	3'660	CHF	43'920																	
		monatlich		jährlich																	

Der Mietzins versteht sich als Mindestmiete, welche während der Dauer des Mietverhältnisses nicht unterschritten werden kann.

Indexierung Die Vermieterin ist berechtigt, den Mietzins einmal pro Kalenderjahr dem neuesten Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise anzupassen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. April 2019
BESCHLUSS NR. 2019-101
SEITE 2 von 3

3. Kreditbewilligung / Gebundenheit der Ausgabe

Für die Anmietung dieser Räumlichkeiten ist im Budget 2019 kein Betrag eingestellt. Da ein bedarfsgerechtes Angebot für die schulergänzende Tagesbetreuung für die im Glattpark geschulten Kinder ab 1. Juli 2019 nicht mehr sichergestellt ist, wird der Kredit im Betrag von CHF 21'960 als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt und der Erfolgsrechnung 2019, Konto-Nr. 61310.3160.00, belastet. Für die folgenden Jahre wird der Mietzins von CHF 43'920 jährlich durch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften budgetiert.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Anmietung der Räumlichkeiten am Boulevard Lilienthal 26a im Glattpark ab 1. Juli 2019 für die schulergänzende Tagesbetreuung wird zugestimmt.
2. Der befristete Mietvertrag mit der Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, vertreten durch die Regimo Zürich AG, und der jährliche Bruttomietzins von CHF 43'920 wird genehmigt.
3. Der Kredit im Betrag von CHF 21'960 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019, Konto-Nr. 61310.3160.00, bewilligt. Die Ausgabe gilt gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden.
4. Der Leiter Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, den Mietvertrag zu unterzeichnen.
5. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, den Mietzins von CHF 43'920 für die folgenden Jahre zu budgetieren.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. April 2019
BESCHLUSS NR. 2019-101
SEITE 3 von 3

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Schulpflege
- Gesamtschulleiter
- Leiter Schulverwaltung
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber-Stv.:


Bruno Maurer


Anya Blum



VERSANDT:
03.05.2019